

Schulöffnungen NRW

Beitrag von „Hannelotti“ vom 16. April 2020 19:03

Die aussagen schwanken ja wirklich in jeder öffentlichen Aussage 

Erst sagt man, dass jene sus freiwillig kommen dürfen, bei denen Abschlussprüfungen bevorstehen. Also einjährige Bildungsgänge ausgeschlossen. An anderer Stelle sagt man "Diese Regelung gelte für die Abschlussklassen der Jahrgänge 10, 12 und 13 und die entsprechenden Klassen an den Berufskollegs",

was wiederum bedeutet, dass auch die kommen können, die zB einen HS10 in der einjährigen Berufsfachschule machen, da diese keine Prüfung haben. Version 1 bedeutet bei uns, dass 200 kommen könnten, Version 2 bedeutet, dass 2000 kommen könnten. (Zahlenangaben sehr grob geschätzt) Und immer noch keine Klarstellung zu finden und ich werde mit Mails meiner sus bombardiert, ob sie nun kommen sollen/können/dürfen/müssen oder nicht.